



Zusammenfassung der wichtigsten Punkte für die Mehrjahrgangsklassen in der Handreichung für die Blockzeiten

Allgemeines

Einleitend ist ein Auszug aus dem Artikel 5 der Volksschulverordnung zu erwähnen: *3 Die Klassen können als Jahrgangsklasse oder als mehrklassige Klassen gebildet werden. 4 In mehrklassigen Klassen findet der Fremdsprachenunterricht ganz oder teilweise in Jahrganggruppen statt. Von der Anzahl Lektionen, die in Halbklassen oder im Teamteaching unterrichtet werden, kann abgewichen werden.*

Die Blockzeiten gelten für alle Stufen der Volksschule und müssen spätestens auf Beginn des Schuljahrs 2007/08 eingeführt werden. Weiter entscheidet die Schulpflege über die Gestaltung der Blockzeiten (Unterricht, Betreuung etc.). Sie kann deshalb für die einzelnen Schulen unterschiedliche Modelle bewilligen. Kleinere Gemeinden haben weiterhin die Möglichkeit, beim Volksschulamt zusätzliche Vollzeiteinheiten aus dem Pool zu beantragen.

Für die Mehrjahrgangsklassen bedeutet dies, dass wir weiterhin vom Goodwill der Schulpflegen abgängig sind. Jedoch gibt uns die Handreichung zu den Blockzeiten eine Grundlage, mit der wir gegenüber den Behörden darlegen können, dass nicht nur wir als Lehrpersonen, sondern auch das Volksschulamt, die folgenden Rahmenbedingungen für das Gelingen einer Mehrjahrgangsklasse als wichtig erachtet.

Fremdsprachen

Wie in der Volksschulverordnung erwähnt, findet der Sprachunterricht in mehrklassigen Klassen ganz oder teilweise in Jahrganggruppen statt. Dies bedingt in gewissen mehrklassigen Klassen einen Mehrbedarf an Vollzeiteinheiten. Als Grundsatz gilt:
Ist an der mehrklassigen Klasse eine 4. Klasse beteiligt: zusätzlich 3 Wochenlektionen
Ist an der mehrklassigen Klasse keine 4., aber eine 5. oder 6. Klasse beteiligt: zusätzlich 2 Wochenlektionen.
Ist an der mehrklassigen Klasse eine 4., 5. und 6. Klasse beteiligt: zusätzlich 5 Wochenlektionen.

Vollzeiteinheiten

Der Kanton teilt den Schulgemeinden die Vollzeiteinheiten (VZE) zu. Mit diesen Vollzeiteinheiten sind sämtliche obligatorischen Lektionen des Lehrplans (inkl. Handarbeit / Hauswirtschaft und Unterricht in Halbklassen bzw. Teamteaching) abzudecken.

Der normale VZE-Bedarf beträgt (Auswahl)		
1./2. Klasse	33 Wochenlektionen	1.14 VZE
1./3. Klasse	34 Wochenlektionen	1.17 VZE
2./3. Klasse	35 Wochenlektionen	1.21 VZE
1.-3. Klasse	36 Wochenlektionen	1.24 VZE
4./5. Klasse	36 Wochenlektionen	1.29 VZE
4./6. Klasse	36 Wochenlektionen	1.29 VZE
5./6. Klasse	34 Wochenlektionen	1.21 VZE
4.-6 Klasse	38 Wochenlektionen	1.36 VZE
3./4. Klasse	38 Wochenlektionen	1.36 VZE
1.-6. Klasse	39 Wochenlektionen	1.39 VZE

Halbklassenunterricht und Teamteaching

In den 1.-3. Klassen auf der Primarstufe schreibt die Volksschulverordnung während je 10 Lektionen den Unterricht in Halbklassen oder im Teamteaching vor. Bei einer unterdurchschnittlichen Schülerzahl kann der Halbklassenunterricht oder das Teamteaching reduziert werden. Weist die Klasse weniger als 16 Schülerinnen und Schüler auf, kann ganz darauf verzichtet werden.

Der Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde findet in der Regel in Halbklassen statt. Bei mehrklassigen Klassen muss nicht zwingend in Jahrganggruppen unterrichtet werden. Auf den Halbklassenunterricht kann nur verzichtet werden, wenn die Klasse weniger als 16 Schülerinnen oder Schüler aufweist.

Die ganze Handreichung steht mit vielen Stundenplanbeispielen auf der Homepage des Volksschulamtes zur Verfügung. → www.volksschulamt.zh.ch / Downloads / Schulorganisation / Blockzeiten Handreichung inkl. Anhänge